

Neufassung der Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit mit dem Abschluss Master of Arts an der weißensee kunsthochschule berlin

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 18.01.2017 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 19. Juni 2013 (Mitteilungsblatt Nr. 206) sowie der Studien- und Prüfungsordnung in Teilzeit des Weiterbildenden Studiengangs Raumstrategien in der Fassung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 18.01.2017.

Präambel

Die wachsende Bedeutung von disziplinenübergreifender Forschung und Praxis in Kultur und Wissenschaft sowie das künstlerische Geschehen, das in den letzten Jahrzehnten gerade durch grenzüberschreitende Versuche geprägt worden ist, weisen darauf hin, dass zukünftige Entwicklungen in allen Bereichen des kulturellen Lebens insbesondere durch die Erhöhung von Komplexität und die Ausleuchtung der Bereiche zwischen den klassischen Disziplinen zu finden sind.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Aufgaben
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienberatung - Pflichtberatung
- § 6 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Zusatzmodule
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Modulhandbuch
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1 Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich und Aufgaben

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Umfang und den Verlauf des Weiterbildungsstudiengangs Raumstrategien mit dem Abschluss „Master of Arts“ für den Fall eines Teilzeitstudiums. Sie ergänzt die Prüfungsordnung Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien in Teilzeit und gilt in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium, die die Verfahrensweisen sowie Rechte und Pflichten von Teilzeitstudierenden festlegt, und der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der weißensee kunsthochschule berlin.

(2) Die Studienordnung ist Grundlage für

- die Planung der Lehre und die Studieninformation,
- die Studienberatung,
- die Gestaltung des Studiums durch die Studierenden,
- die curriculare Auswertung und weitere Entwicklung der Lehre,
- die Struktur- und Entwicklungsplanung.

§ 2 Studienziele

Ziel der Ausbildung im Weiterbildungsstudiengang Raumstrategien der weißensee kunsthochschule berlin ist es, die Studierenden durch eine zusätzliche künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation zu einer Erweiterung des eigenen Arbeitsfeldes und der eigenen biographischen Möglichkeiten zu verhelfen. Der Studiengang wendet sich an Absolventinnen und Absolventen künstlerischer und gestalterischer Studiengänge, an Soziologinnen und Soziologen sowie Kultur- und Medienwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit dem Ziel, das Verständnis des eigenen künstlerischen Mediums zu erweitern, transdisziplinäre Arbeitsweisen zu erlernen und sich für eine der herausragenden Aufgaben unserer Zeit – der Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung des öffentlichen und institutionellen Raumes durch wissenschaftliche und künstlerische

Maßnahmen – spezifisch zu qualifizieren. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, Themen zu bearbeiten, die individuelle künstlerische Positionen, aktuelle wissenschaftliche Problemstellungen und gegenwärtige gesellschaftliche Prozesse gleichermaßen berücksichtigen. Die Aufgabe besteht darin, Spezialwissen der Studierenden in transdisziplinären und kooperativen Arbeitsformen zusammenzuführen. Die zu vermittelnden und zu erwerbenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse sollen zu kritischem Denken und verantwortungsvollem Handeln in der Gesellschaft befähigen. Im Vordergrund der Ausbildung steht daher die Entwicklung kreativer und kooperativer Fähigkeiten und eine Persönlichkeitsentwicklung, die der kulturellen Bedeutung des öffentlichen Raums gerecht wird.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu dem Studiengang wird durch die Zulassungsordnung geregelt.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit des Master-Studiums einschließlich der Master-Arbeit beträgt im Teilzeitstudium acht Semester.

(2) Das Master-Studium ist modularisiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind im Durchschnitt 13 – 17 Credits zu erwerben. Das entspricht einer Arbeitsbelastung von 390 – 510 Stunden. Im Jahr sollten insgesamt nicht mehr als 36 Creditpoints im Rahmen eines Teilzeitstudiums erworben werden. Insgesamt werden 120 Credits vergeben mit einem Workload von 3600 Stunden und 50 SWS Präsenzzeit.

(2) Die Studieninhalte sind so auszuwählen und zu begrenzen, dass das Studium in der Regelstudienzeit gemäß § 3 Abs. 2 Fächerübergreifende Satzung zum Teilzeitstudium abgeschlossen werden kann. Dabei wird gewährleistet, dass die_ der Studierende im Rahmen der Prüfungsordnung eigene thematische Schwerpunkte setzen kann und prüfungsrelevante Veranstaltungen in einem ausgeglichenen Verhältnis zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes stehen.

§ 5 Studienberatung - Pflichtberatung

(1) Für Bewerber_innen und Studierende ist im Rahmen der Antragstellung auf ein Teilzeitstudium eine verpflichtende Studienfachberatung und Allgemeine Studienberatung vorgesehen. Näheres dazu ist festgelegt in § 5 der Fächerübergreifenden Satzung zum Teilzeitstudium. Weitere Regelungen zur allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung sind festgelegt in § 5 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

(2) Alle Studierenden werden über die gesamte Studienzeit von der_ dem selben Lehrenden des Studiengangs Raumstrategien als Mentor_in betreut. Die Teilnahme an einem Mentor_innengespräch zu Beginn jedes Studienjahres ist obligatorisch.

(3) Zu Beginn jedes Semesters wird das Lehrangebot des Studiengangs Raumstrategien und der für Studierende des Weiterbildungsstudienganges möglichen Wahlfächer anderer Gebiete der weißensee kunsthochschule berlin dargestellt.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

Gliederung des Studiums:

Das Teilzeit-Studium ist in der Abfolge wie folgt gegliedert:

1. und 2. Semester: Fundierung einer theoretisch-praktischen Arbeitsbasis
3. bis 6. Semester: transdisziplinäre Projektarbeit an vorgegebenen Themen
7. und 8. Semester: Master-Arbeit

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

Theorie-Praxis-Projekt I

Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

Modul 2: Einwenden und Formulieren

Praxisseminar Künstlerische, performative und forschende Methoden

Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

Theorie-Praxis-Projekt II Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen
Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

Praxisseminar Künstlerische Methoden
Praxisseminar Forschende Praxis

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt
Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum
Wahlpflichtfach

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

Master- Arbeit mit Kolloquium

Die empfohlene Verteilung der Module über die 8 Fachsemester des Studiums ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt, der den inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die einzelnen Module in Art und Umfang sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind ausführlich in den Modulbeschreibungen bzw. dem Modulhandbuch dargestellt.

§ 7 Studien- und Lehrveranstaltungsformen

(1) Theorie-Praxis-Projekte:

Erarbeitung von Interventions- und Präsentationskonzepten und Experimente im öffentlichen Raum an vorgegebenen Jahresthemen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen. Gegenstand der Projekte sind vor allem kulturelle Fragestellungen unserer Zeit, die eine besondere räumliche Dimension aufweisen und eine transdisziplinäre Bearbeitung verlangen, mit dem Ziel, Vorschläge bzw. Konzeptlösungen zu entwickeln und darzustellen und ausgewählte Lösungen zu realisieren. In diesen kreativen Arbeitsprozess ist auch die wissenschaftliche Analyse der jeweiligen gesellschaftlichen, künstlerischen und technischen Rahmenbedingungen der Aufgabe einzubeziehen. Die Ergebnisse der Projekte werden hochschulöffentlich aus- und vorgestellt.

(2) Grundlagenseminare Theorie:

In den Seminaren wird Basiswissen für die interdisziplinäre Raumanalyse mit thematischen Bezug zur Arbeit in den Theorie-Praxis-Projekten vermittelt (Diskurstheorie, Wahrnehmungsphänomenologie, Medientheorie und interpretative Soziologie).

(3) Grundlagenseminare Praxis:

Die Praxisseminare dienen zur Einarbeitung in grundlegende künstlerische Techniken mit dem Schwerpunkt auf performative Aktionsformen (Performance, Installation) und die Herstellung von Präsentations- und Dokumentationsmedien. Die performativen Techniken vermitteln dabei Möglichkeiten für die körperbezogene Erschließung von Räumen. Die mediale Aufbereitung erlaubt die Dokumentation von Arbeiten und eröffnet darüber hinaus Zugang zu neuen Medienöffentlichkeiten (Soziale Netzwerke, Website).

(4) Wahlpflichtfach:

Wahlpflichtfächer (WP) sind theoretisch oder praktisch ausgerichtet und dienen der Ergänzung und zur Vertiefung der Projektarbeit, sie können sich auf künstlerische oder wissenschaftliche Themen beziehen.

(5) Master-Kolloquium:

Im 7. und 8. Semester tragen die Studierend_en die Fortschritte ihrer Arbeit an der theoretischen und praktischen Master-Arbeit regelmäßig den Kommiliton_innen und den Lehrenden im Kolloquium vor. Dabei werden neben den inhaltlich-thematischen Aspekten auch arbeitsorganisatorische Fragen, Arbeitsmethoden und Kooperationsformen besprochen.

(6) Master-Arbeit:

Die 30 Credits für die Master-Arbeit werden aufgeteilt in Kolloquium, theoretischer Teil, praktischer Teil und Abschlusspräsentation.

§ 8 Zusatzmodule

(1) Die_der Studierende kann sich außer in den durch diese Studienordnung für einen erfolgreichen Master-Abschluss vorgeschriebenen Modulen noch in weiteren an der weißensee kunsthochschule berlin oder an

anderen Hochschulen angebotenen Modulen prüfen lassen.

(2) Diese Prüfungsergebnisse werden auf Antrag der Studierenden in das Diploma Supplement eingetragen, jedoch bei der Berechnung der Gesamtnote gemäß § 34 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung nicht berücksichtigt.

§ 9 Studiennachweise

(1) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen, die gemäß § 33 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zu Beginn einer Lehrveranstaltung von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt werden.

(2) Leistungsnachweise werden nur aufgrund von erfolgreich erbrachten Prüfungsleistungen gemäß dem Studienverlaufsplan Anlage 1 und bei Nachweis regelmäßiger Anwesenheit ausgestellt. Regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn mindestens 80 % der angebotenen Stunden besucht werden.

(3) Wenn eine Modulprüfung in allen Teilen erfolgreich absolviert wurde, wird von der prüfungsberechtigten Lehrkraft bzw. den prüfungsberechtigten Lehrkräften eine Modulabschlussbescheinigung erteilt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulprüfung sowie ihre Benotung oder Bewertung (mit Erfolg bestanden/nicht bestanden) hervor.

§ 10 Modulhandbuch

(1) Die_ der Beauftragte für Studienangelegenheiten des Fachgebietes kann einzelne Modulbestandteile/Lehrveranstaltungen eines Moduls austauschen, wenn dadurch Umfang und Zielsetzung des Moduls nicht verändert werden. Sie_er kann Wahlpflicht- und Wahlmodule in das Modulhandbuch aufnehmen, die in besonderer Weise dazu beitragen, die Studienziele gemäß § 2 zu erreichen.

(2) Das geänderte Modulhandbuch wird vor Beginn des ersten Semesters, für das die Änderung gültig ist, auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 01. April 2017 mit Beginn des Sommersemesters 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 08. Juli 2015 (Mitteilungsblatt 221) außer Kraft.

Anlage 1 Studienverlaufsplan Weiterbildender Master-Studiengang Raumstrategien

1. SEMESTER

Modul 1: Anknüpfen und Reflektieren

- | | | |
|---|--------|-------|
| 1. Theorie-Praxis-Projekt I, Teil 1 | 4 SWS* | 5 CR* |
| 2. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 2 SWS | 6 CR |
| 3. Praxisseminar Künstlerische, performative u. forschende Methoden | 2 SWS | 6 CR |

2. SEMESTER

Modul 1 : Anknüpfen und Reflektieren

- | | | |
|-------------------------------------|-------|------|
| 4. Theorie-Praxis-Projekt I, Teil 2 | 4 SWS | 5 CR |
|-------------------------------------|-------|------|

Modul 2: Einwenden und Formulieren

- | | | |
|---|-------|------|
| 5. Praxisseminar Künstlerische, performative u. forschende Methoden | 2 SWS | 6 CR |
| 6. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 2 SWS | 6 CR |

3. SEMESTER

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

- | | | |
|--|-------|------|
| 7. Theorie-Praxis-Projekt II, Teil 1 / Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen | 4 SWS | 5 CR |
| 8. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 2 SWS | 6 CR |

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

- | | | |
|---|-------|------|
| 9. Praxisseminar Künstlerische Methoden | 2 SWS | 4 CR |
|---|-------|------|

4. SEMESTER

Modul 3: Aufstellen und Begreifen

- | | | |
|---|-------|------|
| 10. Theorie-Praxis-Projekt II, Teil 2 7 Erfahrungen, Reflexion und Weitermachen | 4 SWS | 5 CR |
|---|-------|------|

Modul 4: Experimentieren und Kooperieren

- | | | |
|--|-------|------|
| 11. Praxisseminar Künstlerische Methoden | 2 SWS | 4 CR |
| 12. Praxisseminar Forschende Praxis | 2 SWS | 6 CR |

5. SEMESTER

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

- | | | |
|--|-------|------|
| 13. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt, Teil 1 | 5 SWS | 8 CR |
| 14. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 1 SWS | 3 CR |
| 15. Wahlpflichtfach | 1 SWS | 2 CR |

6. SEMESTER

Modul 5: Vertiefen und Entwerfen

- | | | |
|--|-------|------|
| 16. Theorie-Praxis Projekt II Hauptprojekt, Teil 2 | 5 SWS | 8 CR |
| 17. Theorieseminar Globaler, städtischer und virtueller Raum | 1 SWS | 3 CR |
| 18. Wahlpflichtfach | 1 SWS | 2 CR |

7. + 8. SEMESTER

Modul 6: Vergleichen und Neuerfinden

- | | | |
|---------------------------|-------|-------|
| 19. Master-Arbeit Theorie | 0 SWS | 10 CR |
| 20. Master-Arbeit Praxis | 0 SWS | 16 CR |
| 22. Kolloquium | 4 SWS | 4 CR |

Insgesamt:

50 SWS 120 CR

* SWS = Semesterwochenstunden

* CR = Creditpoints